

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Mittwoch, 22.10.2025, um 17:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

---

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Johannes Arnold

#### Stellv. Vorsitz:

Dr. Moritz Heidecker

#### Stadträte:

Dr. Walter Armbruster

Heiko Becker

Christa Becker-Binder

Kay Dittner

Prof. Dr. Albrecht Ditzinger

Thilo Florl

Simon Hilner

Rainer Iben

Rainer Kunz

Kerstin Lauinger

Helmut Obermann

Lorenzo Saladino

Reinhard Schrieber

Elke Werner

Berthold Zähringer

i.V. für StR Matzka

#### Ortsvorsteher:

Ralf Biehl

Selina Seutemann

i.V. für Ortsvorsteher Wurster, nur TOP 1

#### entschuldigt fehlten:

Wolfgang Matzka

Dr. Daniela Plathow

Eberhard Wurster

#### Gäste:

Steffen Neumeister

Herr Rüdénauer

Frau Scheffler

Frau Sinz-Beerstecher

Herr Bers

Verlässt die Sitzung um 20:00 Uhr

#### Verwaltung:

Stefanie Heck

Claudia Heidt

Andreas Kraut  
Uwe Metzen  
Wassili Meyer-Buck  
Christiane Rittmann  
Jürgen Rother  
Daniel Schwab  
Beate Sommer

Verlässt die Sitzung um 20:00 Uhr

Protokollführung:  
Natalie Westphal

**Tagesordnung:**

**Bestimmung von Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift**

- 1      Neubauprojekt Feuerwehr Löschzug Berg**  
- Planungs- und Baubeschluss  
Vorlage: 2025/276
- 2      Baubeschluss Wiederherstellung hundertjähriger Hochwasserschutz Alb in Ettlingen**  
- Neubau der Hetzelbachbrücke M1  
- Ertüchtigungsarbeiten am Erlengraben M3  
- Neubau des Auslaufbauwerks Weiherwald M4  
- Vergabe aller erforderlichen Honorar- und Nebenleistungen  
Vorlage: 2025/307
- 3      Umsetzung Hitzeaktionsplanung**  
- Alböffnung Marktplatz mit Schaffung von Baumquartieren, Spiel- und Sitzgelegenheiten  
Vorlage: 2025/305
- 4      Geschlossene Kanalsanierung**  
- Renovierungen  
- Baubeschluss  
Vorlage: 2025/314
- 5      Beschaffung und Montage von LED-Leuchtenköpfen**  
Vorlage: 2025/329
- 6      Sonstige Bekanntgaben**
- 7      Anfragen der Gemeinderäte**

## **Bestimmung von Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift**

---

|                       |
|-----------------------|
| Diskussion im Gremium |
|-----------------------|

Vor Eintritt in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung schlägt Oberbürgermeister Arnold als Urkundspersonen für die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik die Stadträte Heiko Becker und Simon Hilner vor.

Hiermit ist der Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig einverstanden.

- - -

Pr. Nr. 46

**Neubauprojekt Feuerwehr Löschzug Berg****- Planungs- und Baubeschluss****Vorberatung****Vorlage: 2025/276**

---

**mehrheitlich beschlossen (Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 )**

1. Der Entwurfsplanung als Baubeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Löschzug Berg nach vorliegendem Planungskonzept des Architekturbüros Fischer Rüdenauer Architekten aus Stuttgart mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto rund 11.198.574 € zuzüglich des für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikozuschlags von 20 % wird zugestimmt. Enthalten sind die Kosten für die SWE Technikzentrale und die Netzersatzanlage.
2. Für die Planung und Ausführung der beschriebenen Hochbaumaßnahme stehen im Haushalt 2025 unter dem Investitionsauftrag I11240067007 (Neubau FW Berg) Mittel in Höhe von 698.097,42 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 784.520,00 € zur Verfügung. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahme sind je nach Haushaltslage in die Haushalte 2026, 2027 und 2028 einzustellen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

**Beratungshistorie:**

| Gremium                          | Sitzung    |
|----------------------------------|------------|
| Gemeinderat                      | 24.06.2020 |
| Gemeinderat                      | 22.07.2020 |
| Gemeinderat                      | 01.06.2022 |
| Gemeinderat                      | 05.10.2022 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 01.02.2023 |
| Gemeinderat                      | 15.02.2023 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 20.09.2023 |

**Finanzielle Auswirkungen**

| HHJ  | KST/Produkt/<br>Auftrag/Projekt | Bezeichnung    | Sachkonto | Bezeichnung                 | Betrag in € |
|------|---------------------------------|----------------|-----------|-----------------------------|-------------|
| 2026 | I11240067007                    | Neubau FW Berg | 78710000  | Auszahlung Hochbaumaßnahmen | 1.700.566   |
| 2026 | I11240067007                    | Neubau FW Berg | 78710000  | Verpflichtungsermächtigung  | 5.000.000   |
| 2027 | I11240067007                    | Neubau FW Berg | 78710000  | Auszahlung Hochbaumaßnahmen | 6.675.010   |
| 2027 | I11240067007                    | Neubau FW Berg | 78710000  | Verpflichtungsermächtigung  | 3.000.000   |
| 2028 | I11240067007                    | Neubau FW Berg | 78710000  | Auszahlung Hochbaumaßnahmen | 3.772.285   |
| 2028 | I11240067007                    | Neubau FW Berg | 78312000  | Erwerb bewegl. Sachen       | 196.493     |
| 2029 | I11240067007                    | Neubau FW Berg | 78710000  | Auszahlung Hochbaumaßnahmen | 100.989     |

**Folgekosten**

Für das Neubauprojekt Feuerwehr Löschzug Berg wurden die voraussichtlichen durchschnittlichen jährlichen Kosten errechnet:

|                                          |                  |
|------------------------------------------|------------------|
| IH-Budget (regelmäßig + außerordentlich) | 313.898,- €/Jahr |
| AfA lt. Anlagebuchhaltung                | 238.003,- €/Jahr |
| Verzinsung des Anlagekapitals            | 84.434,- €/Jahr  |
| Overheadkosten                           | 33.673,- €/Jahr  |
| Betriebskosten                           | 75.000,- €/Jahr  |

Diese durchschnittlichen jährlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 745.008, - € sind im Ergebnishaushalt der Folgejahre zu erwirtschaften.

Die Berechnungen erfolgten aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Lebenszykluskosten. Ausgangswert sind die jeweiligen Gesamtkosten, Bruttogeschossflächen und Nettogeschossflächen. Die angegebenen Werte sind durchschnittliche jährliche Kosten. In der Berechnung sind keine Preisanpassungen (Tarifsteigerungen, Baupreissteigerungen, etc.) eingerechnet.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Entwurfsplanung als Baubeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Löschzug Berg nach vorliegendem Planungskonzept des Architekturbüros Fischer Rüdener Architekten aus Stuttgart mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto rund 11.198.574 € zuzüglich des für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikozuschlags von 20 % wird zugestimmt. Enthalten sind die Kosten für die SWE Technikzentrale und die Netzersatzanlage.
2. Für die Planung und Ausführung der beschriebenen Hochbaumaßnahme stehen im Haushalt 2025 unter dem Investitionsauftrag I11240067007 (Neubau FW Berg) Mittel in Höhe von 698.097,42 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 784.520,00 € zur Verfügung. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahme sind je nach Haushaltslage in die Haushalte 2026, 2027 und 2028 einzustellen.

**Erläuterungstext:****1. Historie****1.1 Ausgangslage**

In der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Vergabe der Architektenleistungen auf Grundlage eines nicht offenen VgV-Planungswettbewerbs mit anschließenden VgV-Verhandlungsverfahren durchzuführen. Der daraus hervorgegangene erste Preisträger, die Bietergemeinschaft ARGE Fischer Rüdener Architekten PartmbB + se/arch Architekten, schloss auch in dem anschließenden VgV-Verhandlungsverfahren als Sieger ab.

In weiteren VgV-Verfahren wurden die weiteren stufenweisen Beauftragungen der erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen bis zur Leitungsphase 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durchgeführt. Die Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 4 - 9 soll nach dem Baubeschluss erfolgen.

Diese Beschlussvorlage umfasst die Hochbaumaßnahmen zur Errichtung des Feuerwehrrätehauses Löschzug Berg.

In der öffentlichen Sitzung am 23.07.2025 hat der Gemeinderat bereits der Fortführung der Erschließungsplanung durch das Stadtbauamt zugestimmt. Im Planungsbeschluss sind bereits die **Außenanlagen samt Vorplatz und Alarmstellplätze** für das Feuerwehrrätehaus enthalten. Die Planung und der Bau sollen in einem Zuge erfolgen, damit die Außenanlagen schnittstellenarm durch eine Firma ausgeführt werden können.

**1.2 Stand Bebauungsplan**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterer Henkling“ hat einschließlich der Entwurfsbegründung sowie den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen vom 17.04.2025 bis 16.05.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.04.2025 über die öffentliche Entwurfsauslegung benachrichtigt. Aufgrund der im Rahmen der Offenlage erfolgten Änderungen soll der Bebauungsplanentwurf „Unterer Henkling“ einschließlich Begründung und Fachgutachten, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden. Die erneute Offenlage wird voraussichtlich Anfang Oktober starten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt.

**2. Bedarfslage**

– Details siehe Anlage 1

Mit Beschluss des Gemeinderats am 22.07.2020 erging der Auftrag an die Verwaltung zur Planung eines gemeinsamen Feuerwehrraumes „Berg“ für die Feuerwehr Ettlingen, Abteilungen Spessart, Schöllbronn und Schluttenbach („Löschzug Berg“) im Bereich des Gewanns „Unterer Henkling“ am nördlichen Ortsausgang von Schöllbronn an der Moosbronner Straße.

**3. Entwurfskonzept****3.1 Ausgangslage – Städtebau / Erschließung**

Die Planung sieht zwei kompakte, freistehende und zueinander versetzte Gebäude vor, deren Nutzung jeweils der Feuerwehr und der DRK zugeordnet werden. Die Erschließung erfolgt über den Zubringer im Norden von der Moosbronner Straße aus, zu der sich auch die beiden Fahrzughallen ausrichten. Zwischen den Gebäuden, im Süden der Feuerwehr liegt der Alarmparkplatz, welcher

eine kreuzungsfreie Zufahrt im Einsatzfall der Feuerwehr garantiert. Für die DRK sind 12 temporäre Stellplätze ebenfalls im Süden des DRK-Gebäudes vorgesehen. Vom Alarmstellplatz aus werden beide Gebäude fußläufig erschlossen.

### **3.2 Entwurfskonzept Hochbau**

– Details siehe Anlage 1

Das Gebäude in Holz- Hybrid- Bauweise strukturiert sich über zwei Ebenen: Im Erdgeschoss sind neben der Fahrzeughalle die Funktionsräume wie Umkleidekabinen, Lager- und Werkstatträume angeordnet, im Obergeschoss befindet sich der Schulungs-, Büro- und Jugendbereich.

Im Süden des Gebäudes, angrenzend an den Alarmparkplatz, befindet sich der Alarmzugang und Hauptzugang des Gebäudes.

### **3.3 Energetisches Konzept**

#### **3.3.1 Energetisches Konzept Areal „Unterer Henkling“**

– Details siehe Anlage 1

Zur Wärmeversorgung der neuen Gebäude ist vorgesehen, eine gemeinschaftliche Lösung mit einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe im UG des Feuerwehrgebäudes zu errichten, die mittels eines Nahwärmenetzes auch das DRK- und die Wohngebäude versorgt.

Die Quellwärme für die Wärmepumpe soll aus mehreren Erdwärmesonden gewonnen werden, die auf dem Vorhabensgrundstück und im angrenzenden öffentlichen Bereich installiert werden sollen.

Über die Neubauten hinaus ist eine Versorgung von Bestandsgebäuden entlang der Moosbronner Straße mit einem „kalten Nahwärmenetz“ vorgesehen, falls eine ausreichende Anzahl von Gebäuden Interesse an einem solchen Anschluss hat.

#### **3.3.2 Energetisches Konzept Feuerwehrgerätehaus**

– Details siehe Anlage 1

Zur Minimierung des Energiebedarfs ist eine hochgedämmte Gebäudehülle vorgesehen.

Die Wärmeversorgung des Feuerwehrhauses erfolgt über ein Nahwärmenetz der Stadtwerke.

Das Gebäude wird mit einer modernen, umfassenden technischen Infrastruktur ausgestattet. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage mit einer geplanten Leistung von ca. 52,8 kWp vorgesehen.

#### 4. Kosten / Förderung

##### 4.1 Kostenberechnung Hochbau (Stand Kostenberechnung 18.09.2025)

Kostentabelle nach DIN 276

| KG      | Kostenzusammenstellung                 | EURO brutto            |
|---------|----------------------------------------|------------------------|
| 200     | Herrichten und Erschließen             | 65.450,00 €            |
| 300     | Bauwerk Baukonstruktion                | 4.800.176,00 €         |
| 400     | Bauwerk – Technische Anlagen           | 3.158.032,45 €         |
| 500     | Außenanlagen – Technische Anlagen      | 107.837,66 €           |
| 600     | Ausstattung                            | 163.744,00 €           |
|         | <b>Teilsomme KG 200 - 600</b>          | <b>8.295.240,11 €</b>  |
| 700     | Baunebenkosten (35 % von KG 200 - 600) | 2.903.334,04 €         |
| alle KG | <b>Gesamtkosten Hochbau</b>            | <b>11.198.574,15 €</b> |

Die Gesamtbaukosten der Hochbaumaßnahme (Außenanlagen bereits im Planungsbeschluss vom 23.07.2025 enthalten) betragen zum Zeitpunkt 18.09.2025 **11.198.574,15 €**. Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung wird üblicherweise eine Risikobandbreite von + 20 % (= 2.239.714,83 €) angenommen. Gesamtbaukosten inklusive Bandbreite betragen somit brutto 13.438.288,98 €.

##### 4.2 Förderung

Für die Maßnahme wird eine Förderung nach der Vorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeu) in Höhe von 640.000 € beantragt. Eine Abstimmung mit dem Brandkreismeister Herr Bordt ist bereits erfolgt. Der Förderantrag ist bis zum 15. Februar 2026 einzureichen.

##### 4.3 Kosten separate Kostenträger

Die Kosten der Netzersatzanlage in Höhe von 578.340 € incl. Nebenkosten und Bandbreite (Kostenanteil jeweils 50 % = 289.170 €) werden anteilig durch die Stadt Ettlingen/ Katastrophenschutz und die DRK-Kreisverband übernommen.

Der Technikraum im Untergeschoss in Höhe von voraussichtlich 319.784 € incl. Nebenkosten und Bandbreite wird von den SWE erworben und finanziert.

##### 4.4 Zusammenfassung Kosten

Die Gesamtbaukosten Neubau Feuerwehrgerätehaus Löschzug Berg der Kostengruppen 300 - 700 betragen brutto **11.198.574,15 €** zzgl. einer Risikobandbreite von + 20 % (= 2.239.715 €). Die Gesamtbaukosten inklusive Bandbreite betragen somit brutto 13.438.289 €.

**Abzüglich der Fördersumme von brutto 640.000 €, den Kosten für die Netzersatzanlage von brutto 578.340 € und den Technikraum SWE von brutto 319.784 € ergeben sich für die Stadt effektive Gesamtkosten von brutto 11.900.166 € inkl. Risikobandbreite von + 20 %.**

**5. Zeitlicher Ablauf, weiteres Vorgehen**

Wenn der Baubeschluss für das Entwurfskonzept am 12.11.2025 und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ebenfalls Ende 2025 vorliegt, wäre folgender idealisierter Zeitplan möglich. Voraussetzung für den Baubeginn ist auch die rechtzeitige Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen des SBA und der SWE:

|                   |                                           |
|-------------------|-------------------------------------------|
| 11/2025           | Baubeschluss im GR am 12.11.2025          |
| 11/2025 - 12/2025 | Erstellung Genehmigungsplanung            |
| 12/2025           | Einreichen Bauantrag                      |
| 01/2026 - 04/2026 | Erstellung Werk- und Detailplanung        |
| 05/2026           | Baugenehmigung liegt vor                  |
| 06/2026 - 10/2026 | Ausschreibung und Vergabe                 |
| 04/2026 - 10/2026 | Bauausführung Erschließungsstraße         |
| 11/2026 - 07/2028 | Bauausführung Hochbau Feuerwehrgerätehaus |

**Diskussion im Gremium:**

Herr Rüdenauer (Architekt) stellt den TOP anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Herr Rother berichtet zu den Kosten. Das Ergebnis liege mit 11,2 Mio. EUR unterhalb der Kostenberechnung. Zum Zeitplan informiert Herr Rother, dass die Genehmigungsplanung fertiggestellt wird und – sofern ein Beschluss im Gemeinderat erfolgt – die Unterlagen zu Weihnachten beim Bauordnungsamt eingereicht werden. Im Mai könnte die Baugenehmigung vorliegen; die Ausschreibung würde in den Sommer- und Herbstmonaten erfolgen. Mit dem Bau kann voraussichtlich im November 2026 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Juni 2028 vorgesehen.

Oberbürgermeister Arnold berichtet bezüglich des Risikozuschlags von 20 %, dass man die Kosten noch genauer präzisieren könne, sich dadurch jedoch ein zeitlicher Verzug ergeben würde. In den 20 % seien auch die auszuschreibenden Gewerke enthalten.

Stadtrat Dr. Ditzinger begrüßt die Zusammenarbeit der Feuerwehren aus den Höhenstadtteilen und findet die Kosten sehr hoch, jedoch wolle man den Bau nicht weiter verzögern. Zu den Kosten möchte er wissen, ob der Lärmschutz und die Einhausung des Parkplatzes enthalten sind. Er gibt zu bedenken, dass die Kosten sinken müssten, wenn der Lärmschutz nicht erforderlich wäre. Die Förderung von 5 % empfindet er als sehr gering und fragt, ob noch eine weitere Förderung beispielsweise vom Land zu erwarten sei. Zudem möchte er wissen, wie sich die Holz-Hybrid Bauweise auswirkt.

Stadträtin Dittner äußert ihre Zustimmung.

Stadtrat Zähringer stellt eine Frage zum Schnitt des Raumes; die Wand sähe für ihn auf der Kellerdecke „komisch“ aus. Er möchte wissen, ob man den großen Raum nicht unterteilen und so das Gebäude einen Meter niedriger bauen könne.

Stadträtin Lauinger möchte wissen, ob die bestehenden Notstromaggregate stehen bleiben.

Stadtrat Kunz bestätigt die Notwendigkeit des Feuerwehrhauses und stimmt zu.

Oberbürgermeister Arnold berichtet, dass der der Lärmschutz nicht in den Kosten enthalten sei. Mit weiterer Förderung werde gerechnet.

Bürgermeister Dr. Heidecker teilt mit, dass die Aggregate bleiben und die Notstromversorgung intelligent gelöst sei: Es werde nur eines hingestellt und der ganze Platz werde damit versorgt.

Herr Rüdenauer, weist darauf hin, dass im Untergeschoss tragende Wände vorhanden sind. Bezüglich der Umkleiden habe man schon optimiert, auch bezüglich der Lüftung, zudem sei auch die Frequenz sehr hoch, weshalb eine Änderung nicht möglich sei. Grundsätzlich sei zur Holz- und Hybridbauweise zu sagen, dass eine Holzwand eine gewisse Dämmung mit sich bringe und der Holzbau zeitsparender sei. Der finanzielle Unterschied belaufe sich auf ca. 150.000 EUR.

Stadtrat Zähringer möchte wegen der Kosten wissen, ob die Geschosshöhe nur an der Raumgröße liegt.

Herr Rüdenauer antwortet, dass es auch einen Lagerraum gebe und eine statische Prüfung erfolgt sei. Man habe grundsätzlich alles optimiert, es gebe allerdings Randbedingungen, die nicht ersichtlich sind. Theoretisch könne man Stützen einbringen. Es gebe keine abgehängte Decke und alle Installationen seien sichtbar, wodurch hohe Kosten vermieden würden.

Stadtrat Becker fragt ob es eine Trennung von Damen und Herren gibt.

Dies wird bejaht.

Stadtrat Zähringer fragt erneut, warum 3 m Raumhöhe erforderlich sind und ob man den Raum nicht teilen und dann die Raumhöhe reduzieren könne.

Herr Rüdenauer teilt mit, dass die Deckenhöhe von 3 m aufgrund einer Arbeitsstättenrichtlinie benötigt werde.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass es möglich wäre, die 3 m zu unterschreiten, wenn man den Herrenumkleidebereich teilen würde.

Herr Rüdenauer gibt Oberbürgermeister Arnold recht; man könne die Wand einziehen, dann müsse man jedoch die Spinde anpassen. Inwieweit man die Lüftung dann anpassen müsste, könne er ohne nähere Prüfung nicht genau sagen; eventuell müsste man zwei Kreisläufe schaffen.

Oberbürgermeister Arnold sagt zu bis zum Gemeinderat zu prüfen, ob auf diese Weise Kosten gespart werden könnten.

Stadträtin Becker-Binder ist erstaunt, dass der Damenbereich im Vergleich zum Herrenbereich so klein ist. Sie fragt, ob es eine Möglichkeit der Erweiterung geben würde, falls in Zukunft mehr Damen zur Feuerwehr kommen.

Oberbürgermeister Arnold sagt, dass auf solche Änderungen reagieren könne.

Stadtrat Kunz fragt, ob die Decken mit Brettstapelholz gemacht würden.

Frau Scheffler erläutert, dass es sich um Holzbalkendecken handle, auf denen eine Sperrholzplatte verbaut werde.

Stadtrat Hilner fragt warum 120 Spinde benötigt werden.

Bürgermeister Dr. Heidecker erläutert, dass es sich um drei Abteilungen handle, die zusammenarbeiten; die Kernstadt habe eine ähnliche Größe mit einem Puffer nach oben – in der Hoffnung die Mannschaftstärke zu erweitern.

Oberbürgermeister Arnold bittet das Gremium um Rückmeldung, ob der Entwurf mitgetragen werde mit dem Zusatz eine mögliche Kostenersparnis durch eine geringere Deckenhöhe bis zum Gemeinderat zu prüfen.

Das Gremium ist damit einstimmig einverstanden.

Pr. Nr. 47

**Baubeschluss Wiederherstellung hundertjähriger Hochwasserschutz Alb in Ettlingen**

- Neubau der Hetzelbachbrücke M1
- Ertüchtigungsarbeiten am Erlengraben M3
- Neubau des Auslaufbauwerks Weiherwald M4
- Vergabe aller erforderlichen Honorar- und Nebenleistungen

Vorberatung

Vorlage: 2025/307

---

**mehrheitlich beschlossen (Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 )**

1. Der Vergabe und Herstellung der Hetzelbachbrücke als Teilmaßnahme von M1, der Ertüchtigung am Erlengraben M3 sowie dem Neubau des Auslaufbauwerks Weiherwald M4 wird zum Preis von rund 2.500.000, - € (brutto) +/- 20 % Schwankungsbreite entsprechend der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 24.07.2025, vorbehaltlich der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, zugestimmt. Die Mittel stehen im Haushalt in ausreichender Höhe zur Verfügung.
2. Der Vergabe der Objektplanung von Leistungsphase 6 bis 9 einschließlich Bauüberwachung und SiGeKo für die Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an Weber-Ingenieure GmbH, Colombistraße 17, 79098 Freiburg im Breisgau zum Preis von rund 1.900.000, - € (brutto) entsprechend der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 24.07.2025 wird zugestimmt. Die Mittel stehen hierfür als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 zur Verfügung.
3. Der Vergabe der Frei- und Außenanlagenplanung von Leistungsphase 5 bis 9 inklusive ökologischer Fachbauleitung für die Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an Jestaedt + Partner, Büro für Raum- und Umweltplanung, Göttelmannstraße 13 B, 55130 Mainz, zum Preis von rund 500.000, - € (brutto) entsprechend dem Vertrag vom 14.05.2020 wird zugestimmt. Die Mittel stehen hierfür als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 zur Verfügung.
4. Der Vergabe der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die o. g. Teilmaßnahme sowie das Umweltmonitoring in Höhe von 500.000, - € (brutto) entsprechend der Kostenschätzung vom 16.09.2025 wird, vorbehaltlich der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, zugestimmt. Die Mittel stehen hierfür als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

### **Beratungshistorie:**

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Gremium                          | Sitzung    |
| Gemeinderat                      | 04.03.2009 |
| Gemeinderat                      | 18.03.2015 |
| Gemeinderat                      | 26.07.2017 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 10.10.2018 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 10.04.2019 |
| Gemeinderat                      | 07.05.2019 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 27.05.2020 |
| Gemeinderat                      | 19.10.2021 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 15.05.2024 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 27.11.2024 |
| Gemeinderat                      | 11.12.2024 |

### **Finanzielle Auswirkungen**

| HHJ  | KST/Produkt/<br>Auftrag/Projekt | Bezeichnung                         | Sachkonto | Bezeichnung            | Erläuterung                                 | Plan | Betrag in € |
|------|---------------------------------|-------------------------------------|-----------|------------------------|---------------------------------------------|------|-------------|
| 2025 | I55200008011                    | Hochwasserkonzeption Alb, Kernstadt | 78720000  | Ausz. Ing. Baumaßnahme | Ausschreibung M1 Teilbaumaßnahme, M3 und M4 |      | 2,5 Mio.    |
| 2025 | I55200008011                    | Hochwasserkonzeption Alb, Kernstadt | 78720000  | Ausz. Ing. Baumaßnahme | Ausschreibung M1 Teilbaumaßnahme, M3 und M4 | VE   | 6,5 Mio.    |

### **Folgekosten**

Durch die Vergabe der Planungsleistungen fallen personelle und finanzielle Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Erlengrabens und M4 Auslaufbauwerk Weiherwald an.

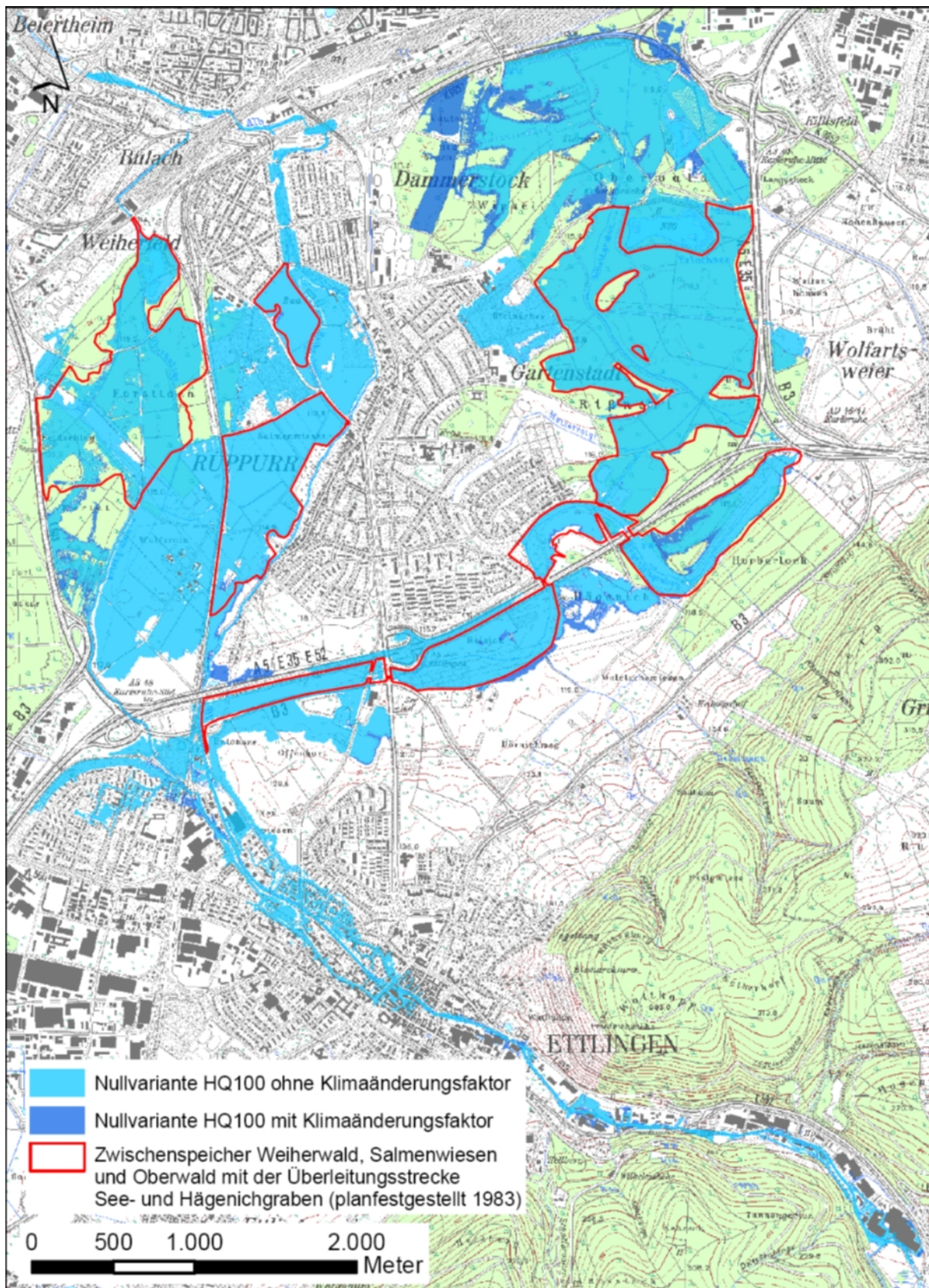
| HHJ     | KST/Produkt/<br>Auftrag/Projekt | Bezeichnung          | Sachkonto | Bezeichnung     | Laufzeit | Betrag in €   |
|---------|---------------------------------|----------------------|-----------|-----------------|----------|---------------|
| ab 2026 | 55200101                        | Gewässerunterhaltung | 42120000  | Unterhaltung M3 | ab 2026  | 1.200,- p. a. |
| Ab 2026 | 55200101                        | Gewässerunterhaltung | 42120000  | Unterhaltung M4 | Ab 2026  | 4.800,- p. a. |

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Vergabe und Herstellung der Hetzelbachbrücke als Teilmaßnahme von M1, der Ertüchtigung am Erlengraben M3 sowie dem Neubau des Auslaufbauwerks Weiherwald M4 wird zum Preis von rund 2.500.000, - € (brutto) +/- 20 % Schwankungsbreite entsprechend der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 24.07.2025, vorbehaltlich der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, zugestimmt. Die Mittel stehen im Haushalt in ausreichender Höhe zur Verfügung.
2. Der Vergabe der Objektplanung von Leistungsphase 6 bis 9 einschließlich Bauüberwachung und SiGeKo für die Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an Weber-Ingenieure GmbH, Colombistraße 17, 79098 Freiburg im Breisgau zum Preis von rund 1.900.000, - € (brutto) entsprechend der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 24.07.2025 wird zugestimmt. Die Mittel stehen hierfür als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 zur Verfügung.
3. Der Vergabe der Frei- und Außenanlagenplanung von Leistungsphase 5 bis 9 inklusive ökologischer Fachbauleitung für die Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an Jestaedt + Partner, Büro für Raum- und Umweltplanung, Göttelmannstraße 13 B, 55130 Mainz, zum Preis von rund 500.000, - € (brutto) entsprechend dem Vertrag vom 14.05.2020 wird zugestimmt. Die Mittel stehen hierfür als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 zur Verfügung.
4. Der Vergabe der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die o. g. Teilmaßnahme sowie das Umweltmonitoring in Höhe von 500.000, - € (brutto) entsprechend der Kostenschätzung vom 16.09.2025 wird, vorbehaltlich der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, zugestimmt. Die Mittel stehen hierfür als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 zur Verfügung.

**Erläuterungstext:****Ausgangslage, Historie, Stand des Projekts**

Nach heutigen Maßstäben entspricht der derzeitige Hochwasserschutz an der Alb nur noch einem 23-jährlichen Ereignis ohne Berücksichtigung des Klimaänderungsfaktors (Kf) beziehungsweise einem 8-jährlichen Hochwasserereignis unter Berücksichtigung des Klimaänderungsfaktors. Ohne weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes müsste künftig mit immer häufigeren Ausuferungen gerechnet werden. Das Gefährdungspotential für Ettlingen und Karlsruhe ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Im Anschluss an die Umweltverträglichkeitsstudie, unter Berücksichtigung der Belange des Konsensverfahrens, wurde die Erstellung und Einreichung der Genehmigungsunterlagen für die Variante 4 „Spinnerei groß“ im Gemeinderat vom 07.05.2019 beschlossen. Das Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Maßnahmen zur „Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes an der Alb“ wurde 2022 beim Landratsamt Karlsruhe eingereicht.

Am 25. Juni 2024 fand der Erörterungstermin, unter Teilnahme der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender, statt. Aufgrund der hohen Einvernehmlichkeit, gehen die Antragsteller von keiner Änderung der Planunterlagen aus. Die vorgelegten Einwendungen sind allesamt beantwortet. Die Genehmigungsbehörde hat signalisiert, dass Anfang 2026 mit dem Planfeststellungsbeschluss gerechnet werden kann.

Die erforderlichen Grundlagen für das „Zonierungsverfahren“ unter Regie des Regierungspräsidiums Karlsruhe konnten in der ersten Jahreshälfte finalisiert werden. Die Suche nach Bewirtschaftern mit ausreichend großen Flächen in den potenziellen Suchräumen für die Akzeptanzmaßnahmen war aufreibend und zeitintensiv. Das Zonierungsverfahren wurde Ende September 2025 gestartet und wird voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Zonierung des Naturschutzgebiets „Albtal und Seitentäler“ ist Voraussetzung für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens in diesem Gebiet und damit auch Voraussetzung für den Planfeststellungsbeschluss.

Der Beschluss zum Kauf der erforderlichen Grundstücke wurde im Gemeinderat in der Sitzung vom 14.10.2025 gefasst, die Grundstücke werden entsprechend erworben.

### **Wirtschaftlichkeit**

Die Fortführung der Kostenberechnung hat gezeigt, dass die Baukosten in den Jahren zwischen 2020 und 2022 erheblich gestiegen sind. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2023 die Nutzen-Kosten-Untersuchung fortgeschrieben. Dabei werden die Kosten (brutto) für die erforderlichen Baumaßnahmen dem Nutzen (brutto) (Schadenshöhe bei einer Überflutung) gegenübergestellt. Bei einem Wert  $> 1$  liegt Wirtschaftlichkeit vor, bei einem Wert  $< 1$  liegt keine Wirtschaftlichkeit vor.

Da sowohl die Kosten für die Herstellung des Hochwasserschutzes als auch die Kosten für die Beseitigung eventueller Schäden durch eine Überschwemmung angestiegen sind, liegt das Verhältnis der Nutzen-Kosten Berechnung für die gewählte Variante nach wie vor  $> 1$  (1,4). Die Maßnahme ist damit als wirtschaftlich einzustufen.

### **Förderung und Kostenverteilung**

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2019 wurde mit der Stadt Karlsruhe ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenteilung geschlossen. Die Stadt Karlsruhe trägt demnach 30 % der Kosten des Projekts. Der Eigenanteil der Gesamtmaßnahme (rund 63,34 Mio. € brutto) beträgt abzüglich der zuwendungsfähigen Mittel rund 19,96 Mio. € brutto. Unter Berücksichtigung des Kostenschlüssels beträgt der Eigenanteil der Stadt Ettlingen 13,97 Mio. € brutto.

Im Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse von 2023 ist die Antragsvariante wirtschaftlich. Hiermit ist eine Förderung gemäß Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2024) mit bis zu 70 % möglich. Die Förderstelle des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat die Förderunschädlichkeit für die CEF und Kohärenzmaßnahmen im September 2024 in Form einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft ausgestellt. Der Förderantrag für die Gesamtmaßnahme wurde zum 29.09.2024 eingereicht.

Nach Erhalt des Planfeststellungsbeschluss kann der Förderantrag bewilligt werden. Entsprechend erhält Ettlingen 70 % der Förderung, Karlsruhe somit 30 %.



## **Begründung**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2019 Punkt 3 sollte dem Gemeinderat nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses die Vergabe der Ingenieurleistungen ab Phase 5 sowie der Baubeschluss vorgelegt werden. Im Hinblick auf die voranschreitende Zeit, wurde die Leistungsphase 5 der Objektplanung bereits mit Beschluss vom 15.05.25 (Pr.Nr.21) beauftragt.

Aktuell steht der Beschluss für die weitere Planungsleistungen ab Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) einschließlich der Vergabe der fachlichen Baubegleitungen für z. B. ökologische Baubegleitung, bodenkundliche Baubegleitung, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Bauleitung (sog. Baunebenkosten) als auch für die Herstellung der einzelnen Maßnahmen der Variante 4 selbst an.

Mit Ausblick auf den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses Anfang 2026 schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt den Beschluss für die Vergabe der weiteren Planungs- und fachtechnischen Begleitung für die Baumaßnahmen in Höhe von 2,9 Mio. € brutto als auch für die Baufreigabe der Teilmaßnahme von M1, der Ertüchtigung am Erlengraben M3 sowie dem Neubau des Auslaufbauwerks Weiherwald M4 in Höhe von 2,5 Mio. € brutto zu erteilen.

Das Landratsamt Karlsruhe hat die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die vorgezogenen Leistungen, wie die Rodung oder Vergrämung usw., in Aussicht gestellt. Diese sind zeitabhängig und sollten daher im Winter 2025/2026 ausgeführt werden. Durch dieses Vorgehen kann mit einer Zeitersparnis bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme von rund einem Jahr gerechnet werden.

Eine Verwirklichung der baulichen Vorhaben wird nur erwirkt, wenn der Planfeststellungsbeschluss sowie die Förderzusage vorliegen.

## **Ausblick**

Die weiteren Bauabschnitte für das Hochwasserrückhaltebecken M1 und die Objektschutzmaßnahmen werden im Jahr 2026/2027 ausgeschrieben. Die einzelnen Baubeschlüsse werden zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgelegt. Mit einem Abschluss der Gesamtmaßnahmen wird zum Jahr 2029 gerechnet.

## **Diskussion im Gremium:**

Herr Schwab berichtet zur Vorlage mündlich.

Frau Sommer gibt einen kleinen Sachstandsbericht und führt die weiteren Schritte aus, die in Auftrag gegeben werden sollen. Es gäbe bisher keine Einwendungen, sodass man mit einem Planfeststellungsbeschluss Anfang 2026 zu rechnen wäre. Die Planungsleistungen sollen weiter vergeben werden, das ganze Projekt werde zu 70 Prozent gefördert, allerdings gebe es erst nach dem Planfeststellungsbeschluss den Förderbeschluss.

Stadtrat Becker möchte wissen, ob der Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Karlsruhe „in trockenen Tüchern“ sei. Er bittet um nähere Informationen zu den drei Baumaßnahmen. In den vergangenen Jahren habe es eine Liste gegeben, in der die Maßnahmen aufgeführt gewesen seien. Er wünsche sich in der nächsten Beschlussvorlage eine Übersicht als Anlage. Zum Zonierungsverfahren bitte er ebenfalls um Erläuterung.

Stadtrat Schrieber findet es gut, dass für die Vergaben ein Zeitgewinn von ca. einem Jahr zu verzeichnen sei. Er fragt, welches Risiko hinter der noch nicht eingegangenen Unbedenklichkeitsbescheinigung stecke.

Stadtrat Hilner kritisiert, dass ihm wie einigen anderen Stadträten nicht sofort klar gewesen sei, wo die Brücke sich befindet. Seine Fraktion stimme trotzdem zu.

Stadtrat Dr. Armbruster kommentiert die Karte und trägt vor, dass es im Jahr 2002 nicht zu einer Überflutungen gekommen sei, obwohl es mehr Regen gab. Die Karte sei falsch. Er möchte wissen, wo man die korrekten Daten finden könne. Zudem fragt er, wie häufig ein Pegelstand von 2,15 m entsteht. Darüber hinaus merkt er unter anderem an, dass die Kennwerte Anfang des Jahres nach unten korrigiert worden seien.

Stadtrat Kunz erklärt, dass man von Wahrscheinlichkeiten spreche. Mit der Klimaänderung habe man festgestellt, dass es zu lokalen Katastrophen komme. Sicherlich könne man wissenschaftliche Grundlagen zugrunde legen. Wenn man aber bestimmte regionale Regenereignisse ansieht, würden die wissenschaftlichen Grundlagen diese nicht zwingend abbilden. Er stimme der Beschlussempfehlung zu.

Herr Schwab berichtet, dass die Stadt Karlsruhe die komplette Summe beschlossen habe.

Herr Schwab sagt zu, dass nochmal genauer darüber berichtet werde, wo sich was befindet. In der Planungs- und die Umsetzungsphase werde ebenfalls detaillierter informiert.

Frau Sommer erläutert den Standort der Hetzelbachbrücke im Albtal und erklärt, dass der Hetzelbach quer durch das Albtal und in die Alb fließe, daher sei die Brücke die erste Maßnahme vor dem Dammbau, damit man den Bach noch überqueren könne. Sie verweist darauf, dass die weiteren Örtlichkeiten auch bei der Maßnahme M 3 beim Erlengraben erläutert werden. Zum Zonierungsverfahren berichtet sie, dass das Albtal ein FFH-Gebiet ist und es hier derzeit nicht möglich sei, Hochwasser zurückhalten. Dies müsse man ändern. Dafür gebe es ein Verfahren, bei dem auch die Akzeptanzmaßnahmen Grundvoraussetzung seien. Zum Hochwasser 1998 und 2002 berichtet sie, dass die Innenstadt unter Wasser gestanden hätte, wenn man die Sandsäcke nicht auf Mauer gelegt und es etwas länger geregnet hätte. Man habe damals festgestellt, dass man bei der Alb kaum noch Zeit zum Reagieren habe, weil der Wasserpegel viel zu schnell steige. Das Becken im Albtal verschaffe jedoch sicherlich noch Reaktionszeit.

Oberbürgermeister Arnold vermutet, dass Herr Dr. Armbruster davon ausgeht, dass es keinen Klimawandel gebe. Selbst wenn dies stimmen würde, habe er große Zweifel, dass die Natur sich an die Wahrscheinlichkeit hält. Er könne nicht nachvollziehen, dass Menschenleben für Herrn Dr. Armbruster keine Rolle spielen würden. Die Unterstellung, dass man mit alten Karten und Material arbeiten würde, findet er absurd.

Stadtrat Becker fragt sich, was noch passieren müsste, damit man es einsieht, das etwas gemacht werden muss.

Stadtrat Dr. Armbruster ist der Ansicht, dass die Verwaltung getäuscht wurde. Die Wahrscheinlichkeiten würden vom LUBW stammen. Vom Klimawandel habe er noch nicht geredet; es handle sich um tatsächliche Zahlen.

Bürgermeister Dr. Heidecker berichtet, dass man durch die Förderung, die man erhält, nochmals ein Korrektiv habe, weil diese Stellen die Zahlen ein weiteres Mal auf Plausibilität überprüfen.

Oberbürgermeister Arnold betont, dass die untere und die obere Naturschutzbehörde involviert sind und mit diesen Zahlen arbeiten.

Stadtrat Schrieber ergänzt, dass die langjährige Zusammenarbeit zeige, dass die Firma Unger sehr gute Arbeit leiste.

Stadtrat Dittner bestätigt, dass mit den gleichen Karten gearbeitet werde.

Stadtrat Obermann berichtet über vermehrte Starkregenereignisse und nennt Beispiele wie Bruchsal oder das Ahrtal. Aus seiner Sicht ist das Alb tal prädestiniert dafür, dass hier auch solche Ereignisse stattfinden könnten. Man benötige den Puffer und die Zeit, um Leben zu retten.

Stadtrat Kunz betont, dass es um Einzelereignissen gehe, die man nicht mehr berechnen könne. Es gehe dabei nicht um Sachwerte.

Stadtrat Saladino erwidert auf die Aussagen von Stadtrat Dr. Armbruster, dass auch er als Feuerwehrmann nächtelang Sandsäcke gesetzt habe.

Stadtrat Dr. Armbruster weist darauf hin, dass die Pegelerhöhung allein durch den Abfluss der Stadt Ettlingen erzeugt werde. Die Spitze, die erreicht werde, entstehe nur durch Ettlingen, da könne man mit dem Rückhaltebecken nichts dagegen unternehmen.

Frau Sommer teilt mit, dass man die Begriffe „Starkregen“ und „Hochwasser“ trennen müsse, wobei Starkregen zu Hochwasser führen könne. Die erforderliche Dimension für das Rückhaltebecken sei berechnet worden. Dieses könne im Fall eines Starkregenereignisses einen Rückhalt schaffen. Stünde die Wolke direkt über Ettlingen, nütze das Becken tatsächlich nichts.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Empfehlung mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen.

Pr. Nr. 48

## **Umsetzung Hitzeaktionsplanung**

### **- Alböffnung Marktplatz mit Schaffung von Baumquartieren, Spiel- und Sitzgelegenheiten**

**Information**  
**Vorlage: 2025/305**

---

#### **Information zur Kenntnis genommen**

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

#### **Erläuterungstext:**

##### **Alböffnung Marktplatz**

Aufgrund der zunehmenden Beeinträchtigung der Lebensqualität durch statistisch immer größere und extremere Hitzeperioden in den Sommermonaten ist die Schaffung von beschatteten Rückzugsräumen bzw. der direkte Zugang zum Wasser eine der Hauptaufgaben für die Kommunen in den nächsten Jahren. Im unmittelbaren Umfeld von Gewässern ist die auch die Umgebungstemperatur nachgewiesenermaßen deutlich niedriger. Insbesondere natürliche Beschattung durch Bäume führt aufgrund der Verhinderung durch Aufheizen von befestigten Flächen sowie durch Kühlung durch Verdunstung zu einer Verbesserung des Mikroklimas in der näheren Umgebung.

Im Rahmen der Hitzeaktionsplanung sieht die Kommune hier einen deutlichen Verbesserungsbedarf im zentralen Bereich der Innenstadt.

Mit den Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2024 wurde die Planung zur „Herstellung der Durchgängigkeit am Rathauswehr“ vergeben. Mit dieser Planung war eine Machbarkeitsstudie zur Öffnung der Albufermauer im Bereich des Marktplatzes verknüpft, damit sich der Fischpass und die Anlage zur Erlebbarkeit des Gewässers in diesem Bereich nicht gegenseitig behindern.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden u. a. Untersuchungen und Erhebungen zu Hochwasserverträglichkeit, Leitungstrassen, ökologischen Auswirkungen und Historie der Albufermauer selbst durchgeführt. Es erfolgte ein Dialog mit der Fischerei und dem Denkmalschutz, um den Rahmen für ein Öffnung der Albufermauer zu sondieren.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie hat das Ingenieurbüro Freiraum Concept 4 Varianten für eine Sitzstufenanlage am Marktplatz zur Alb ausgearbeitet. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden die Varianten 3 und 4 aufgrund der Materialien, der Form und der Breite als weitere Diskussionsvarianten ausgewählt. In diese Varianten wurden dann die Anregungen der Verwaltung eingearbeitet und es entstanden die Varianten 3.1 und 4.1. In einem weiteren Termin mit Herrn Oberbürgermeister Arnold, Herrn Bürgermeister Heidecker und Herrn Meyer-Buck fand dann die Auswahl der Vorzugsvariante statt. Einen Überblick der Varianten finden Sie im Anhang.

Als Quintessenz aus allen Überlegungen ergibt sich aus Sicht der Verwaltung die Variante 3.1.1 (siehe Anhang). Diese passt sich durch die Wahl der Materialien ins Stadtbild ein, die „Wasserkante“ verfolgt die Linie der noch bestehenden Albufermauer; der Bachverlauf bleibt damit in seiner jetzigen Form erhalten.

Die Variante sieht eine Begrünung zwischen Rathaus und Alböffnung vor. Der vorhandene Baum, die große Eiche, ist gemäß Baumgutachten abgängig. Der Baum wird zur Herstellung der Alböffnung gefällt werden müssen. Die Vorzugsvariante sieht vor, die alte Eiche durch einen adäquaten Baum zu ersetzen. Der Baum soll mit einem Pflanzbeet und Sitzgelegenheiten umgeben werden. Ein weiterer Baum ist zwischen Rathaus und Alböffnung unmittelbar an der Ufermauer, ebenfalls mit Pflanzbeet und Sitzgelegenheiten, vorgesehen. Zwischen „Ersatzbau Eiche“ und der Sitzstufenanlage gibt es ausreichend Platz, so dass man in einer Linie vom Aufzug am Rathaus die Albarkaden erreichen kann.

Es war vorgesehen die Maßnahme im Nachgang zum Fischpass am Rathauswehr herzustellen. Die Verwaltung hat Anfang 2024 das Ingenieurbüro Wald und Corbe mit der Planung der Durchgängigkeit am Rathauswehr beauftragt. Am Rathauswehr befindet sich ein Absturz von rund 1 m in der Gewässersohle der Alb. Für viele Fischarten und Kleinlebewesen ist dieser Absturz ein unüberwindbares Hindernis. Die Entwurfsplanung zur Herstellung der Durchgängigkeit ist abgeschlossen und mit dem Denkmalamt als auch mit der Fischereibehörde abgestimmt.

Die ökologische Durchgängigkeit soll durch ein riegelartiges Raugerinne mit Beckenstruktur hergestellt werden. Über 9 Riegel wird die Höhe über eine Länge von rund 45 m abgebaut. Der Wanderkorridor für die Fische ergibt sich durch Öffnungen/Schlupfe in den Riegeln. Eine detaillierte Beschreibung der Rampe befindet sich im Kurzbericht zur Vorplanung im Anhang.

Die Anhebung und Rauheit des geplanten Gerinnes führt zu einer Anhebung des Wasserspiegels im Oberwasser von rund 10 cm, der Freibord an der Albufermauer in der Kernstadt geht damit gegen „0“. Damit bestünde eine hohe Gefahr der Überflutung der Altstadt bei entsprechenden Abflüssen.

Nach dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens wird der Abfluss im Bereich der Kernstadt bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser soweit gedrosselt sein, dass der minimale Abstand (Freibord) zwischen Wasserspiegel und Maueroberkante ca. 65 cm beträgt. Es besteht dann ausreichend Freibord und somit keine Gefahr der Überflutung der Altstadt bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung vor, den Bau der Fischrampe erst nach Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens im Albtal zu realisieren. Die Planung soll wieder aufgenommen werden, sobald die Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens absehbar ist.

Da der Wunsch zur Öffnung der Alb nunmehr seit vielen Jahren besteht, soll diese Maßnahme nun vorgezogen werden.

Beim Bau der Fischrampe müsste die Alböffnung ggf. durch eine Überschüttung vor Schäden geschützt werden.

### **Baumpflanzungen, Sitzelemente und Spielpunkt**

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde zudem der vielfach geäußerte Wunsch nach mehr Bäumen auf dem Marktplatz untersucht. Die möglichen Baumstandorte wurden im Hinblick auf die Kriterien Stadtbild, Sichtbezüge, Klima und Aufenthaltsqualität (Schatteneffekt), Nutzungskollisionen mit Leitungen, Rettungswegen und Veranstaltungen bewertet.

Dabei kristallisierte sich eine Vorzugsvariante heraus, die ein „Tiny Wäldchen“ als Baumgruppe mit Bezug zur Alböffnung sowie weitere Standorte am Brunnen und im Bereich der Marktstraße vorsieht. Die Aufenthaltsqualität im Bereich des „Albwäldchens“ wird durch Sitzelemente und Spielgelegenheiten zusätzlich aufgewertet (siehe beiliegender Plan). Im Zuge der weiteren Bearbeitung ist zu konkretisieren, ob es sich um temporäre Spielangebote handeln soll und in welchem Ausmaß diese realisiert werden können, ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand beim Umbau für die verschiedenen Veranstaltungsnutzungen des Marktes zu erzeugen.

Die Baumartenauswahl wird auf Artenvielfalt setzen und Bäume verschiedener Wuchsformen und Transparenz verwenden; dabei wird es sich um attraktive, stadtklimaresistente Baumarten handeln.

Für die Pflanzung der Bäume ist die Herstellung großzügiger Baumquartiere mit Belüftung und Bodenaustausch im Untergrund erforderlich. Einzelne Leitungen müssen für die Herstellung voraussichtlich verlegt werden, die Machbarkeitsstudie hat hierfür die Standorte mit den geringsten nötigen Eingriffen ermittelt.

### **Finanzielle Betrachtung Sitzstufenanlage Alb**

Auf Grundlage der Entwurfsplanung liegen die Baukosten für die Variante 3.1.1 bei rund 1,1 Mio. € +/- 30 %. Die Baunebenkosten werden ca. 30 %, also rund 300.000, - € betragen.

### **Förderung**

Die Maßnahme befindet sich innerhalb der Gebietskulisse der geplanten Erweiterung des Sanierungsgebiets Pforzheimer Straße/Schillerstraße. Sofern der Gemeinderat der Erweiterung des Sanierungsgebiets zustimmt und der Aufstockungsbetrag für den Sanierungsbetrag für das Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße/Schillerstraße bewilligt wird, kann mit einer Förderung der Planungs- und Baukosten von 60 % (rund 840.000, - €) gerechnet werden.

### **Finanzielle Betrachtung Baumstandorte Marktplatz und Marktstraße**

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde ein Kostenrahmen für die Variante 8.1 ermittelt:

1. Baumquartiere, Spielpunkt und Sitzgelegenheiten Baukosten 110.000, - €  
zzgl. Baunebenkosten 30 %, also rund 145.000, - € +/- 40 % Schwankungsbreite
2. Baumquartiere Marktstraße Baukosten 90.000, - €  
zzgl. Baunebenkosten 30 %, also rund 120.000, - € +/- 40 % Schwankungsbreite

### **Förderung**

Gemäß Förderprogramm der KfW „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, kann für die Bäume mit einem Fördersatz von bis zu 80 % gerechnet werden.

### **Folgekosten**

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, wird für die Sauberhaltung ein geringfügiger personeller Mehraufwand entstehen, da dies im Rahmen der Marktplatzreinigung erfolgen kann. Es werden Mehrkosten für die Grünpflege, die Unterhaltung der Sitzstufenanlage (bei Bedarf Austausch der Sitzauflagen aus Holz, Reinigung der Sitzstufenanlage nach Hochwasser etc.) und die Sicherung der Alböffnung bei Hochwässern anfallen sowie beim Umbau für Veranstaltungen.

Für den Bau der Fischrampe am Rathauswehr werden bei Herstellung der Bäume auf dem Marktplatz Mehrkosten anfallen, da diese Baustelle dann mit einem Kran von der Schillerstraße aus angedient werden müsste und die Sitzstufenanlage während des Baus der Fischrampe gesichert werden muss.

### **Zeitlicher Ablauf**

In Abhängigkeit der haushalterischen Situation könnte bei einer möglichen Vergabe im Sommer 2026 ein Wasserrecht bis voraussichtlich Ende 2026 vorliegen. Baustart wäre dann voraussichtlich im Frühjahr 2027. Die Arbeiten für die Sitzstufenanlage könnten dann im Herbst 2027 abgeschlossen sein.

Im Anschluss könnten die Bäume auf Marktplatz, Spielpunkt und Sitzgelegenheiten mit einer Ausführungsdauer von ca. 3 bis 4 Monaten verwirklicht werden. Bäume im Bereich der Marktstraße können unabhängig von der Alböffnung realisiert werden, sollten bei Umsetzung der Alböffnung aber dann im Zusammenhang gesehen werden, um Synergien durch eine gemeinsame Planung, Ausschreibung und Umsetzung zu erhalten.

### **Diskussion im Gremium:**

Oberbürgermeister Arnold erläutert die Bewirtschaftungssperre und berichtet, dass diese den laufenden Betrieb betrifft. Er bittet zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine reine Information handle.

Frau Sinz-Beerstecher berichtet anhand einer Präsentation über den Inhalt der Vorlage.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, man könne Teile davon in die Haushaltsplanung mit aufnehmen und Teile davon umsetzen.

Stadtrat Saladino weist darauf hin, dass die Alböffnung in der Vergangenheit ein Wunsch der CDU gewesen sei. Seine Fraktion freue sich darauf.

Stadträtin Becker-Binder findet es spannend, dass die Alböffnung mit der Hitzeschutzplanung in Zusammenhang gebracht wird; sie findet die Ergänzung durch Bäume sehr gut. Gleichzeitig erinnert sie an den Schutz der Insel, des Biotopes und insbesondere der schützenswerten Vögel. Sie fragt, ob man die Reihenfolge umdrehen und schon jetzt für Baumquartiere sorgen könne. Die Zeit bis zum Bau der Sitzstufen könne man nutzen, um den Naturschutz zu prüfen. Sie bittet darum, diesen Vorschlag im Ablaufplan zu prüfen.

Stadtrat Zähringer findet die Planung schön und notwendig.

Stadtrat Hilner äußert sich positiv zur Planung. Er möchte wissen, wie sich die Mauer auf den Hochwasserschutz auswirkt und wie lange der mobile Hochwasserschutz dauern würde. Zudem gibt er die Dicke des mobilen Hochwasserschutzes zu bedenken.

Stadtrat Dr. Armbruster findet die Gestaltung schön, aber sehr gefährlich. Er schätzt, dass unabhängig vom Rückhaltebecken schneller eine Überflutung entstehen würde. Das zweijährige Hochwasser wäre dann aus seiner Sicht ein Problem. Er schlägt vor, dass man außen eine Mauer und eine 80cm hohe Treppe baut, wodurch der Hochwasserschutz gewährleistet wäre.

Stadtrat Kunz findet den Entwurf toll und teilt mit, dass er sich für das Kaufhaus Schneider eine Fassadenbegrünung gut vorstellen könnte.

Stadträtin Werner verlässt die Sitzung.

Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass man bei der Möblierung auch bereits an den Hochwasserschutz bedacht hat. Zudem geht er auf das geplante zum Hochwasserschutz ein. Er berichtet, dass das Land seit 2 Jahren den Schwerpunkt im Sanierungsgebiet auf solche Maßnahmen lege. Aus diesem Grunde habe man das Schöne und das Praktische zusammen geplant, so könne man evtl. auch eine höhere Förderung bekommen. Er berichtet, dass noch keine Reihenfolge feststehe. Die Anmerkung von Frau Becker-Binder werde in die Überlegungen mit aufgenommen.

Zum Hochwasserschutz berichtet Frau Sinz-Beerstecher, dass bautechnisch ein Betonfundament eingebaut werde. Die Höhe sei variierbar. Es gebe Überlegungen zu Betonbänken mit fertigen Rückenlehnen. Einen Starkregenabflussbereich habe man auch vom Wasser. Frau Sommer bestätigt, dass die Umsetzung wie bei der Pferdetränke gegenüber gemacht würde.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass es entgegen der Annahme einzelner Personen, von Seiten der Verwaltung keine Absichten gebe, den Textilhändler zu vertreiben. Allerdings habe der Pächter mitgeteilt, dass man sich zum Textilhändler eine Kaffeecke vorstellen könne.

Stadtrat Schrieber regt an, bei dieser Gelegenheit, das Pflaster, dass zurückgestellt werden musste, miteinfließen zu lassen und eventuell zu sanieren.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Information zur Kenntnis genommen.

Pr. Nr. 49

### Geschlossene Kanalsanierung

- Renovierungen

- Baubeschluss

Entscheidung

Vorlage: 2025/314

---

### Beschluss: (Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 )

Den Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturmanagements 2025 über 780.000, - € inkl. einer Kostenunschärfe von 10 % wird, entsprechend der beigefügten Übersichtspläne, zugestimmt.

Mittel hierfür stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung unter dem Produkt I53809700148 auf dem Sachkonto 78720000 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

### Beratungshistorie:

#### Beteiligung des Ortschaftsrats

☒ ist erfolgt      Datum der Sitzung: 09.10.2025  
☐ nicht erforderlich

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Gremium                          | Sitzung    |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 19.10.2022 |
| Gemeinderat                      | 09.11.2022 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 31.01.2024 |
| Gemeinderat                      | 28.02.2024 |

### Finanzielle Auswirkungen

| HHJ  | KST/Produkt/<br>Auftrag/Projekt | Bezeichnung                                        | Sachkonto | Bezeichnung                               | Erläuterung                | Betrag in € |
|------|---------------------------------|----------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------|----------------------------|-------------|
| 2025 | I53809700148                    | Kanalsanierung<br>Infrastrukturmanagem<br>ent 2025 | 78720000  | Auszahlung<br>für<br>Tiefbaumaßn<br>ahmen | Baukosten<br>Renovierungen | 780.000, -  |

Die Deckung des Schwankungsbereiches (+ 10 %) in Höhe von rund 70.000, - € im Investiven Bereich, kann über die Budgeteinheit erfolgen.

### Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen/neuen Ressourcenverbrauch belastet.

Die Beseitigung von Undichtigkeiten wird die Betriebskosten für Kanalreinigung und Hebewerke reduzieren. Gleichzeitig werden Folgeschäden wie Untergundausspülungen und potenzielle Straßeneinbrüche präventiv verhindert.

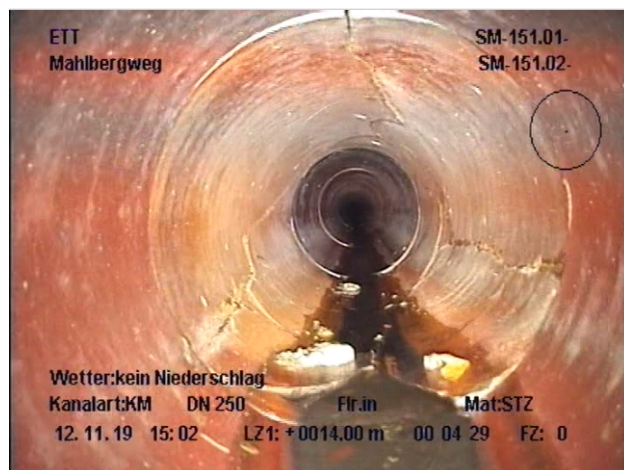
**Beschlussempfehlung:**

Den Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturmanagements 2025 über 780.000, - € inkl. einer Kostenunschärfe von 10 % wird, entsprechend der beigefügten Übersichtspläne, zugestimmt.

Mittel hierfür stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung unter dem Produkt 153809700148 auf dem Sachkonto 78720000 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Erläuterungstext:****Ausgangslage**

Der Gemeinderat beschloss am 28.02.2024 eine Budgeterhöhung für notwendige Kanalsanierungen im Rahmen des Infrastrukturmanagements. Grundlage waren die Berechnungen des Büros Stein Infrastructure Management, das eine datenbasierte Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen erstellte. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat diese theoretische Reihenfolge unter Berücksichtigung praktischer Gegebenheiten vor Ort in umsetzbare Maßnahmenpakete strukturiert. Die hier vorgestellten Sanierungsarbeiten sind Teil dieser optimierten Planung, entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss von 2024.

**Anlass**

Die durchgeführten Kanalinspektionen haben schwerwiegende Schäden im Kanalnetz offengelegt, die dringenden Handlungsbedarf erfordern: Neben zahlreichen Undichtigkeiten wurden gravierende strukturelle Defekte festgestellt, die einen unzulässigen Austausch zwischen Abwasser und Grundwasser verursachen. Grundwasser gelangt in die Kanalisation und belastet Hebewerke und Kläranlagen, während Schmutzwasser ins Grundwasser eindringt und dieses kontaminiert. Besonders kritisch sind die strukturellen Schäden zu bewerten, da sie durch eindringendes Erdreich Hohlräume im Straßenkörper verursachen können, was potenziell zu Kanal- und Straßeneinbrüchen führen könnte. Daher wird die Sanierung der betroffenen Kanalhaltungen mit höchster Priorität behandelt.

Die Sanierung des Ortsteils Ettligenweiler erhält dabei besondere Dringlichkeit. Der Ortsteil liegt in der Wasserschutzzone III b und damit im erweiterten Gebiet der Trinkwassergewinnung. Zusätzlich verschärft der hohe Grundwasserstand im tieferen Ortsbereich die Problematik. In den vergangenen zwei Jahren wurden bereits zwei Bauabschnitte der Kanalsanierung in Ettligenweiler realisiert und teilweise abgeschlossen.

Der nun anstehende dritte Bauabschnitt wird durch Sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Ettligen ergänzt.



Die genauen Ausführungsbereiche sind in den beigelegten Planunterlagen detailliert dargestellt.

### **Vorgesehene Ausführung**

Die Sanierung des Kanalnetzes wird mittels geschlossener Kanalsanierungsverfahren, insbesondere durch Schlauchliner-Technik, durchgeführt, welche sich als besonders vorteilhaft erweist: Diese Methode ermöglicht eine schnelle Umsetzung bei minimaler Verkehrsbeeinträchtigung und ist für die geplanten Bereiche wirtschaftlich deutlich effizienter als offene Bauverfahren.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat über seinen Anfang des Jahres geschaffene Planungsstelle einen Baubeschluss ausgearbeitet, der zwei zentrale Schwerpunkte umfasst:

Zum einen werden dringliche Sofortmaßnahmen im Stadtgebiet Ettlingen saniert, zum anderen werden Haltungen im Ortsteil Ettlingenweiler mit erheblichen Undichtigkeiten im dort dritten Bauabschnitt saniert.

### **Ausblick**

Das neue Infrastrukturmanagement stellt einen strategischen Wandel in der städtischen Kanalsanierung dar. Statt der bisher praktizierten flächendeckenden Sanierung einzelner Gebiete, verfolgen wir nun einen gezielten Ansatz zum langfristigen Wert- und Substanzerhalt des Kanalnetzes. Künftige Sanierungsmaßnahmen werden nach berechneten Prioritäten stadtübergreifend gebündelt und in sinnvollen Einheiten umgesetzt.

Diese Strategie verspricht nicht nur eine Optimierung der Infrastruktur, sondern auch wirtschaftliche Vorteile: Die Beseitigung von Undichtigkeiten wird die Betriebskosten für Kanalreinigung und Hebewerke reduzieren. Gleichzeitig werden Folgeschäden wie Untergundausspülungen und potenzielle Straßeneinbrüche präventiv verhindert.

Diese langfristige Perspektive dient der Information; der vorliegende Baubeschluss bezieht sich ausschließlich auf die beschriebenen aktuellen Sanierungsmaßnahmen.

### **Finanzielle Betrachtung**

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 780.000 €. Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- 780.000, - € aus dem Investitionsplan 2025

Die Kostenkalkulation basiert auf der Vorplanung und beinhaltet eine Kostenunschärfe von 10 %. Dieser Schwankungsbereich von bis zu 70.000, - € ist bereits in den angegebenen Kosten enthalten.

Es wird um Beschluss entsprechend Verwaltungsvorschlag gebeten.

**Diskussion im Gremium:**

Oberbürgermeister Arnold verlässt den Raum, Bürgermeister Dr. Heidecker übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Schwab erläutert die Vorlage mündlich.

Nach kurzer Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig gefasst.

Pr. Nr. 50

**Beschaffung und Montage von LED-Leuchtenköpfen**  
**Vorberatung**  
**Vorlage: 2025/329**

---

**mehrheitlich beschlossen**

1. Der Beschaffung und Montage von ca. 2.600 LED-Leuchtenköpfen zum Preis von 1.950.000, - € inkl. eines Sicherheitsaufschlags von rund 30 % wird zugestimmt. Dabei werden, wie in den Jahren zuvor, in den Wohngebieten vorwiegend Pilzleuchten und in den Durchgangsstraßen und Kreuzungsbereichen technische Leuchten verbaut.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu vorab einen Förderantrag zu stellen.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 1.950.000, -€ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel auf den folgenden Produkten (450.000, - €):
  - Produkt 54100101, Sachkonto 42120000  
„Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen“ 150.000, - €
  - Produkt 541001001, Sachkonto 42120001  
„Unterhaltung Brücken und Stege“ 100.000, - €
  - Produkt 54100101, Sachkonto 42120013  
„Unterhaltung Signal- und Verkehrssicherungsanlagen“ 200.000, - €sowie „Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer“ 1.500.000, - €

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

**Beratungshistorie:**

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Gremium                          | Sitzung    |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 12.07.2017 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 13.06.2018 |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 30.11.2022 |
| Gemeinderat                      | 20.12.2022 |

**Finanzielle Auswirkungen**

| HHJ  | KST/Produkt/<br>Auftrag/Projekt | Bezeichnung            | Sachkonto | Bezeichnung                        | Betrag in €  |
|------|---------------------------------|------------------------|-----------|------------------------------------|--------------|
| 2025 | 54100101                        | Straßen, Wege, Brücken | 42120013  | Unterhaltung<br>Straßenbeleuchtung | 1.950.000, - |

**Deckungsvorschlag**

| HHJ  | KST/Produkt/<br>Auftrag/Projekt | Bezeichnung                                      | Sachkonto | Betrag in €  |
|------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-----------|--------------|
| 2025 | 54100101                        | Unterh. sonstiges bewegliches Vermögen           | 42120000  | 150.000, -   |
| 2025 | 54100101                        | Unterh. Signal- und<br>Verkehrssicherungsanlagen | 42120013  | 100.000, -   |
| 2025 | 54100101                        | Unterh. Brücken und Stege                        | 42120001  | 200.000, -   |
| 2025 | 61100101                        | Mehrerträge Gewerbesteuer                        | 30130000  | 1.500.000, - |

**Folgekosten**

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden durch geringeren Stromverbrauch und geringere Unterhaltungsaufwendungen entlastet.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Beschaffung und Montage von ca. 2.600 LED-Leuchtenköpfen zum Preis von 1.950.000, - € inkl. eines Sicherheitsaufschlags von rund 30 % wird zugestimmt. Dabei werden, wie in den Jahren zuvor, in den Wohngebieten vorwiegend Pilzleuchten und in den Durchgangsstraßen und Kreuzungsbereichen technische Leuchten verbaut.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu vorab einen Förderantrag zu stellen.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 1.950.000, -€ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel auf den folgenden Produkten (450.000, - €):
  - Produkt 54100101, Sachkonto 42120000  
„Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen“ 150.000, - €
  - Produkt 541001001, Sachkonto 42120001  
„Unterhaltung Brücken und Stege“ 100.000, - €
  - Produkt 54100101, Sachkonto 42120013  
„Unterhaltung Signal- und Verkehrssicherungsanlagen“ 200.000, - €

sowie „Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer“ 1.500.000, - €

**Erläuterungstext:**

Die Umrüstung aller noch vorhandenen Straßenleuchten auf LED-Technik wird die Stromkosten nach Umsetzung um ca. weitere 200.000, - € pro Jahr dauerhaft reduzieren. Im Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2022 wurde beschlossen, dass die Umrüstung aller verbleibenden Leuchten auf drei Jahre verteilt werden soll. Die Vorbereitung inkl. dem Fördervorgang (Förderstopp aufgrund der europäischen Wirtschaftslage) hat jedoch mehr Zeit in Anspruch genommen als veranschlagt. Damit die dauerhafte Kosteneinsparung ab dem nächsten Jahr erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor, die letzte Umrüstung in nur einer Vergabe durchzuführen, um früher von den Einsparungen zu profitieren.

## **Aufgabenstellung**

Die Stadt Ettlingen hat ca. 7.100 Straßenleuchten. Davon sind bereits ca. 4.510 auf hocheffiziente LED-Technik umgestellt. In diesem Jahr sollen die verbleibenden ca. 2.600 Leuchten zur Umrüstung ausgeschrieben werden. Die vollständige Umrüstung auf LED hat ein sehr hohes Einsparungspotential an Energie und wirkt sich somit signifikant finanziell innerhalb weniger Jahre aus. Ziel ist es, die Ausschreibung Ende 2025 zu starten und eine vollständige Umrüstung im Jahr 2026 umzusetzen.

## **Lösungsvorschlag**

Durch die Weiterentwicklung in der LED-Technik, ist hier eine Energieeinsparung gegenüber den aktuell eingebauten Leuchtmitteln von mindestens 70 % zu erzielen. In der Umrüstung sollen, wie die Jahre zuvor, wieder die bestehenden Lampen ausgetauscht und durch optisch ähnliche Produkte ersetzt werden.

Die SWE haben für die zu beschließende, beschleunigte Umrüstung alle Straßenlampen geprüft. Die verbleibenden „Energiefresser“ (ca. 2.600 Leuchten) werden in den Förderantrag aufgenommen und ausgeschrieben. Die zu erwartende Förderung beträgt 25 %.

## **Vorteile der Umrüstung**

- Durch den Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik, werden Strom und damit Betriebskosten eingespart und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen gesenkt.
- Die neuen LED-Leuchtmittel leuchten die Umgebung besser und gezielter aus und verhindern so gleichzeitig Lichtverschmutzung.
- Der Einsatz von LED macht eine insektenfreundliche Beleuchtung möglich, da die spektrale Zusammensetzung des Lichts eine möglichst geringe Anlockwirkung ermöglicht.
- Durch eine lange Lebensdauer, erlaubt der Einsatz von LED-Technik zudem längere Wartungsintervalle und spart damit zusätzliche Betriebskosten. Die ausgeschriebene Lebensdauer soll 100.000 Stunden bringen, was in etwa 25 Jahren entspricht. Die Leuchtmittel die ausgetauscht werden hatten eine Lebensdauer von ca. 16.000 Stunden, was ungefähr vier Jahren entspricht.

Allein durch den geringeren Energieverbrauch nach der Umrüstung ergibt sich für die aktuell geplanten 2.600 Lampen eine Stromkostenersparnis von ca. 200.000, - € pro Jahr. Dieser Betrag würde bei steigenden Stromkosten entsprechend höher ausfallen.

## **Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird nach Zustimmung des Gemeinderates die Ausschreibung vorantreiben. Die Vergabe soll nur durchgeführt werden, wenn es einen positiven Fördermittelbescheid gibt; dies wird in der Ausschreibung entsprechend mit aufgenommen. Mit der Entscheidung des Fördermittelgebers wird im April 2026 gerechnet. Somit könnte nach einer ca. dreimonatigen Vorbereitungszeit der Liefer- und Dienstleistung (Organisation, Produktion usw.) im Sommer 2026 mit der Umrüstung der verbleibenden Leuchten begonnen werden. Die Umrüstung der ca. 2.600 Leuchten wird voraussichtlich 3 bis 6 Monate dauern.

**Diskussion im Gremium:**

Herr Schwab erläutert die Vorlage mündlich.

Für Stadtrat Obermann hat den reduzierten Stromverbrauch bereits an den Schulen beobachtet; er weist auf die Insektenfreundlichkeit und eine mögliche Korrektur der Ausrichtung hin. Er fragt, ob man nicht gleich UV-Sensoren mit anbringen und im LoRaWAN Netz einbinden könne.

Stadtrat Schrieber befürwortet die Beschlussempfehlung und merkt an, dass das Thema nicht neu sei. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung könne nochmal erfolgen.

Stadtrat Florl betont, dass es nicht nur um die Stromkosten, sondern auch um die Wartungskosten gehe.

Stadtrat Hilner stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Dr. Armbruster möchte wissen, wie die Kosten pro Leuchte sich zusammensetzen.

Stadtrat Kunz signalisiert seine Zustimmung.

Herr Schwab führt an, dass man die Leuchtenköpfe in diesem Zuge auch austauschen müsse, nicht nur die Leuchten. Die modernen Leuchten hätten eine kalte Hülle und eine insektenfreundliche Beleuchtung. Daher entstünden höhere Kosten.

Stadtrat Dr. Ditzinger hinterfragt die Amortisationszeit.

Herr Schwab erläutert diese genauer. Zur reinen Ersparnis der Stromkosten habe man die umfangreiche Umrüstung mit einpreisen müssen. Es handle sich daher nicht nur um die reinen Beschaffungskosten, die den Stromkosten gegenübergestellt wurden.

Oberbürgermeister Arnold übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst.

**Sonstige Bekanntgaben****- Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße/Schillerstraße**

---

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

**Diskussion im Gremium:**

Oberbürgermeister Arnold berichtet, dass das Gebäude des ehemaligen Cubanitas kein Denkmal und auch nicht eingetragen ist. Trotzdem könne es nur im Rahmen von Baurecht und Sanierungsrecht entwickelt werden. Deshalb habe er dem Eigentümer vorgeschlagen, dass vor dem Abriss von demjenigen, der den Rahmenplan im Umfeld von Erbrinz und Schillerstrasse entworfen hat, der entsprechende Bereich gesamtheitlich betrachtet wird, damit alles zueinander passt. Dieser fertige Rahmenplan werde dann im Gemeinderat diskutiert und der Eigentümer werde auf Grundlage dieses Rahmenplans anfangen. In diese Entwurfssituation binde man den Eigentümer mit ein, um zu einer passenden Lösung für alle Beteiligten in Bezug auf das Stadtbild, Abstände, Mauern, Sichtachsen, Aufstockungen etc. zu kommen.

Stadträtin Lauinger fragt, ob der Rahmenplan empfehlende oder bindende Wirkung für den Eigentümer hat.

Oberbürgermeister Arnold führt aus, dass sich der Eigentümer an das Baurecht und das Sanierungsrecht halten müsse. Daher werde es der Rahmenplan zwischen bindend und empfehlend sein.

**Anfragen der Gemeinderäte**  
**- Lauerturm Baumaßnahme**

---

**Diskussion im Gremium:**

Stadtrat Obermann fragt, ob bekannt ist, wann die Baumaßnahme am Lauerturm neben dem Weinhändler umgesetzt wird.

Herr Meyer-Buck weiß nicht, ob diesbezüglich schon ein Bauantrag vorliegt.

**Anfragen der Gemeinderäte**  
**- Projektstelle Hochwasserschutz**

---

**Diskussion im Gremium:**

Stadtrat Becker fragt, ob die Projektstelle für den Hochwasserschutz besetzt wurde.

Bürgermeister Dr. Heidecker teilt mit, dass Herr Florian Dietz die Stelle Hochwasserschutz besetze.

**Anfragen der Gemeinderäte**  
**- Fahrradabstellplatz Mühlenstraße**

---

**Diskussion im Gremium:**

Stadtrat Iben weist darauf hin, dass in der Mühlenstraße der Fahrradunterstand kaputt sei.

Herr Schwab sichert zu, dies prüfen zu lassen und sich darum zu kümmern.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Arnold

Natalie Westphal

Die Stadträte:

Heiko Becker

Simon Hilner